

Sitzung vom
Mitgeteilt am 26.03.2021
Protokoll-Nr.
Reg.-Nr. A1.A

An den Grossen Landrat

Legislaturziele 2021-2024 und Jahresziele 2021

1. Ausgangslage

Schon sehr früh, an seiner ersten Strategiesitzung dieser Legislatur vom 14. Januar 2021, setzte sich der Kleine Landrat mit den wichtigen Führungsinstrumenten der Gemeinde auseinander und initiierte den Prozess der Legislaturplanung.

Das aktuelle Leitbild wurde im Jahr 2009 von einer breit abgestützten, rund 60-köpfigen "Leitbildgruppe" erarbeitet. In seinen zentralen Aussagen beurteilt der Kleine Landrat dieses Leitbild als weiterhin aktuell. Eine Überarbeitung drängt sich daher nicht auf, zumal der Wirkungshorizont eines Leitbilds in der Regel durchaus 15 bis 20 Jahre betragen soll. Der Kleine Landrat entschied deshalb, sich für die laufende Legislatur am bestehenden Leitbild zu orientieren.

Für die Erarbeitung und Präsentation der Legislaturziele wurde die bisher gewohnte tabellarische Form gewählt. Diese beurteilt der Kleine Landrat als zweckmässig, übersichtlich und effizient. Die Auflistung von Legislaturzielen wird so zu einem Arbeitspapier mit hoher Informationsdichte. Eine umfassendere Berichterstattung zu den einzelnen Projekten kann wie in früheren Jahren bei den Departements- und Ressortleitungen eingeholt werden.

An seiner zweiten Strategiesitzung vom 4. März 2021 hat der Kleine Landrat eine thematische Auslegeordnung der Ziele und der für die Umsetzung notwendigen Projekte vorgenommen und die Federführung den entsprechenden Departementen zugewiesen.

2. Aufbau der Führungsinstrumente

Das Instrumentarium des Kleinen Landrates zur Führung der Gemeinde besteht somit auch in der kommenden Legislatur aus der gewohnten Kaskade von verschiedenen Grundlagen. Jede hat eine eigene spezifische Zwecksetzung. Das Zusammenspiel führt zu einem umfassenden Ganzen und wird in folgenden Dokumenten wiedergegeben:

- A Leitbild der Gemeinde von 2009, wurde erarbeitet mit einer 60-köpfigen Leitbildgruppe und einem externen Moderator/Berater, mit unbestimmter Gültigkeitsdauer;
- B Legislaturziele, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, geben die wichtigen Ziele vor, wie die Entwicklung der Gemeinde gestaltet werden soll, mit Gültigkeitsdauer analog der Dauer der laufenden Legislatur;
- C Jahresziele, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, zeigen auf, mit welchem Entwicklungsschritt die Legislaturziele im laufenden Jahr umgesetzt werden sollen;
- D Projektcontrolling, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, Übersicht über die noch nicht begonnenen und die laufenden Projekte der Gemeinde; zweimonatliche Nachführung tatsächlich vollzogener Entwicklungsschritte, internes Führungsinstrument;
- E Finanzplan, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, mit Blick auf die kommenden vier Jahre, rollende Planung, Einbezug der bereits bekannten, notwendigen Investitionen;
- F Budget, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, definitiv festgelegt und genehmigt durch den Grossen Landrat, bei Steuersatzänderungen vom Stimmvolk.

Normalerweise werden die vom Kleinen Landrat erarbeiteten bzw. aktualisierten Unterlagen B, C, E und F dem Parlament zur Beratung und Kenntnisnahme bzw. Genehmigung vorgelegt. Aufgrund des Legislaturwechsels und einer grossen personellen Veränderung im Kleinen Landrat wurde die Erarbeitung der Legislatur- und Jahresziele (B und C) jedoch erst nach Amtsübernahme der neuen Regierung gestartet. Die Resultate werden nun dem Grossen Landrat unterbreitet.

3. Funktionsweise der Legislaturziele

Damit das Leitbild konkret wird, das heisst, in die tägliche Arbeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung einfliesst, benötigt es mittel- bis kurzfristige Zielsetzungen. Diese müssen konkret mit klaren Vorgaben versehen sein. Für alle Departemente wurden vom Kleinen Landrat die wichtigsten Zielsetzungen formuliert und im beiliegenden Bericht übersichtlich dargestellt.

Diese Legislaturziele zeigen auf, in welche Richtung sich die Gemeinde entwickeln soll. Sie dokumentieren den Gestaltungswillen des Kleinen Landrats, setzen Schwerpunkte und berücksichtigen alle Departemente. So entstehen aus den allgemeinen, in der Natur des Leitbildes begründeten unscharfen Vorgaben, klarere Vorstellungen und Aussagen. Es ist ein Destillat davon, wie – in knappen Worten formuliert – in der aktuellen Legislatur mit konkreten Zielsetzungen die Gestaltung und die künftige Entwicklung der Gemeinde gelenkt werden soll.

Dem Kleinen Landrat ist es dabei wichtig, dass sich die Zielsetzungen auf die Zeitdauer einer Legislatur beziehen, damit über die Dauer der Amtsperiode der Leistungsausweis und der Erfolg des politischen Handelns der Behörde sichtbar wird. Entsprechend werden die Legislaturziele nicht jedes Jahr umgeschrieben, sondern sollen bis zum Ende der Legislatur Bestand haben und somit den gewünschten Vergleich mit dem Erreichten zulassen. Treten im Verlauf der Legislatur neue Zielsetzungen auf oder werden neue Projekte zusätzlich in Angriff genommen, so kann das vorliegende Legislaturprogramm erweitert werden, ohne die grundsätzliche Stossrichtung zu negieren.

Der Kleine Landrat hat sich nicht gescheut, auch Zielsetzungen und Projekte in die Legislaturplanung aufzunehmen, die höchstwahrscheinlich den vorgesehenen 4-Jahres-Zeitraum sprengen werden. Es ist aber wichtig, auch langfristige Projekte anzustossen. Sollten gewisse Projekte nicht wie gewünscht in ihrer Umsetzung voranschreiten, wird dies der Kleine Landrat Ende Legislatur entsprechend kommentieren.

Beim vergangenen Legislaturprogramm 2017-2020 hat sich jedoch gezeigt, dass dieses in weiten Teilen umgesetzt werden konnte. Bei einzelnen Projekten zeigt das vorliegende Legislaturprogramm deshalb die Fortsetzung auf. Andererseits belegt das neue Legislaturprogramm, dass der Kleine Landrat gewillt ist, die Entwicklung der Gemeinde Davos mit zahlreichen neuen Projekten voranzutreiben und mit verschiedenen Investitionen und Ausgaben Neues entstehen zu lassen. Im Rahmen des bestehenden Budgets 2021 sowie der Zielsetzung, die Gemeindefinanzen stabil zu halten und Investitionen in die Zukunft zu ermöglichen, zeichnen die Legislaturziele das Bild einer dynamischen und handlungsfähigen Gemeinde vor, die in der Lage ist, – sofern die Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie oder anderer möglicher Krisen nicht überborden – ohne Neuverschuldung die Aufgaben dieser Legislatur anzupacken (Ausnahme Generationenprojekt Bahnhof Dorf – Seehofseeli).

4. Funktionsweise der Jahreziele

Die einzeln formulierten Legislaturziele müssen zur Zielerreichung mit entsprechenden Projekten umgesetzt werden. Die Kosten dieser Projekte werden – wo bereits bekannt – für die Dauer der gesamten Legislatur geschätzt. Für das laufende Jahr 2021 werden konkrete Projektschritte und die Jahreskosten festgelegt. Die vorgesehenen Kostenangaben sind, sofern nicht anders vermerkt, im Budget und in der Finanzplanung enthalten.

Die Jahresziele zeigen auf, wie im betreffenden Jahr dem einzelnen Legislaturziel bzw. der Realisierung eines mit dem Legislaturziel verknüpften Projekts nähergekommen werden soll. Jahresziele definieren die vom Kleinen Landrat anvisierten Arbeiten im kurzfristigen Handlungsrahmen.

5. Inhaltliche Schwerpunkte 2021 bis 2024

Wie einleitend erwähnt orientiert sich der Kleine Landrat bei der Legislaturplanung am bestehenden Leitbild der Gemeinde Davos. Die im beiliegenden Bericht erfassten Legislaturziele mit den dazugehörigen Projekten konkretisieren die Vision und zeigen auf, in welchen Bereichen und mit welchem Handeln dem folgenden Leitbild in den kommenden vier Jahren nachgelebt werden soll:

Leitbild Davos: Stadt und Landschaft

So wünschen sich Bevölkerung, Behörden und Gäste ihr Davos der Zukunft: Eine welt-offene Alpenmetropole mit einmaligem Charakter. Ein nachhaltig gestalteter Lebens- und Wirtschaftsraum. Die Zahl der Menschen, die hier wohnen, nimmt stets leicht zu.*

Stadt und Landschaft in einem, das ist das Einzigartige an Davos: Klar begrenzt auf Dorf und Platz die Stadt mit der verkehrsfreien Promenade und den zahlreichen Grünflächen. Gleich daneben der malerische Davosersee. Und ringsum die sorgfältig bewirtschaftete Kulturlandschaft – Zeugin der Walserstreuung – mitten in der zauberhaften Bergwelt.

Die Einheimischen finden in Davos alles, was sie zur Gestaltung des Lebens brauchen. Vor allem auch günstigen Wohnraum und passende Arbeit. Nicht allein der Tourismus, auch Kongresse, Bildung, Forschung, Medizin, Landwirtschaft und Gewerbe bringen ihnen Verdienst. Alle fühlen sich zugehörig zum «Unternehmen Davos» und setzen sich ein, dass auch die Gäste sich hier willkommen fühlen.

Und die Gäste schätzen dies. Aus aller Welt zu jeder Jahreszeit kommen sie hierher für Sport, Erholung, Kultur und Begegnung. Vielen ist Davos zur zweiten Heimat geworden. Die Zweit- und Ferienwohnungen sind durchschnittlich während mehr als sechs Monaten im Jahr belegt. Die Wertschöpfung daraus lässt sich sehen.

Und was ist das Erfolgsrezept, das Davos soweit bringt? Auf Qualität von A bis Z zu setzen, auch auf Lebensqualität. Immer wieder die Verbindung von Altem mit Neuem zu wagen. Und stets auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten, über alle Grenzen hinweg.

** Nachhaltig ist für uns nicht einfach ein Schlagwort. Nachhaltige Entwicklung verstehen wir im Sinne des Gipfels von Rio. Sie strebt eine solidarische, gut gebildete und gesunde Gesellschaft, eine leistungsfähige Wirtschaft und eine intakte Umwelt an, die auch nächsten Generationen ermöglicht, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.*

6. Schlussbemerkungen

Legislaturziele und Jahresziele enthalten diejenigen bedeutenden Projekte der Gemeinde, die die nächsten Jahre prägen werden und die der Kleine Landrat prioritär vorantreiben will. Sie zeigen die Stossrichtung auf, in der der Kleine Landrat die Entwicklung der Gemeinde Davos in den kommenden Jahren vorantreiben möchte. Im Sinne einer rollenden Planung werden Ziele und Finanzplan aufeinander abgestimmt, sodass die Projekte mit ihren geschätzten quantitativen Kostenaufgaben bestmöglich dem Budget und der Finanzplanung entsprechen und mit ihren qualitativen Aussagen die Finanzberichterstattung sinnvoll ergänzen. Vorbehalten bleibt eine Anpassung der Mittelfristplanung aufgrund der Budget- und Finanzplanarbeiten im Herbst 2021.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Legislaturziele 2021-2024 sowie die Jahresziele 2021 seien zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Philipp Wilhelm
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Beilage/n

- Kleiner Landrat, Bericht "Legislaturziele 2021-2024 und Jahresziele 2021" vom 23. März 2021

Mitteilung an

- Ressortleiterinnen und Ressortleiter (samt Beilage)